

übergehen solle. An sich ist Vermächtnisform nötig. Weil aber die Ausübung der Forderung an den Besitz der Urkunde geknüpft ist, wird der Mangel der Form durch die Übergabe geheilt.

5. Der Auftrag auf den Todesfall

Ein Erblasser, der aus besonderen Gründen die Form des Vermächtnisses nicht wählen will, etwa damit die Sache geheim bleibe, sucht sich einen Treuhänder zur Ausführung des Auftrages. Es hängt dann ganz von der Handlungsweise des Treuhänders ab, ob der Wille des Erblassers durchgeführt wird oder nicht. Beispiel: Ein Bankier hat gegenüber einer anderen Person Verpflichtungen, die geheim sind. Gefährlich erkrankt, übergibt er einem Freunde, der ihn besucht, ein auf einen größeren Betrag lautendes Sparkassabuch mit dem Auftrag, es im Falle des Todes der bezeichneten Person zu übergeben. Es hängt nun nach dem Tode des Bankiers ganz vom Verhalten des Vertrauensmannes ab, ob die bezeichnete Person in den Besitz des Sparkassabuches kommt oder nicht. Übergibt er der genannten Person das Sparkassabuch, dann können die Erben gegen sie nie durchdringen. Übergibt er das Sparkassabuch den Erben, dann erwirbt es die bezeichnete Person nicht.

Geschichtliches über das Rosenkranzgebet*)

Von Univ.-Prof. Dr. Otto Etl., Graz-St. Peter.

Die Andachtsübung des Rosenkranzgebetes teilt das Schicksal alles dessen, was viel gebraucht wird. Die Sache im allgemeinen ist sehr bekannt, hinsichtlich der Einzelheiten fehlt es aber gar häufig an klaren Kenntnissen, woraus sich dann Fehlurteile und falsche Ansichten ergeben.

Das gilt beim Rosenkranz schon in betreff des Namens, also der Bezeichnung „Rosenkranz“. Diesbezüglich herrscht vielfach die Meinung, daß unter diesem Ausdruck eben das zu verstehen ist, was wir heut-

*) Die folgende Abhandlung war fertig, bevor das Buch von Willam, Die Geschichte und Gebetsschule des Rosenkranzes, erschienen ist. Soweit diesem Werk etwas Neues entnommen wurde, wird dies ausdrücklich vermerkt.

zutage damit bezeichnen. Das ist aber nicht so. Denn das Wort Rosenkranz, bzw. dessen lateinische Form Rosarium, die ja ursprünglich war, hatte lange nicht die heutige Bedeutung. Keines dieser beiden Worte war anfänglich ein theologischer Fachausdruck. Selbst theologische Schriftsteller verwenden das Wort Rosarium in einem ganz anderen Sinne, als wir es heutzutage tun. So gibt der Kanonist Guido von Baysio im Jahre 1300 seinem kirchenrechtlichen Werk den Titel: Rosarium. Der 1310 verstorbene Arnaldus von Villanova benennt seine Zusammenstellung aus Schriften der Philosophen mit Rosarium. Als Matteo de Corsini um 1370 ein moralisches Werk verfaßte, betitelte er es ebenfalls mit Rosarium. Selbst ein Buch aus dem Jahre 1571 über Tugenden und Laster bekam noch den Titel: Rosenkranzbuch. Nach diesem Sprachgebrauch bedeutete also Rosarium damals Sammlung, Blütenlese, Auswahl. Ja sogar dann darf man nicht auf unsere Rosenkranz-Betweise schließen, wenn man in einer vor 1400 verfaßten Schrift von einem Rosarium Jesu, bzw. Mariae liest. Da handelt es sich um Lobgedichte auf Jesus und Maria. Als Beispiel sei das Werk des Karthäusermönches Heinrich Eger (auch Egger oder Aeger), gestorben 1408, angeführt, das den Titel trug: Psalterium seu Rosarium B. M. V., 150 dictiones in ejusdem laudem continens. Auch der deutsche Ausdruck „Rosenkranz“, der sich bereits im 13. Jahrhundert findet, besagt nichts für das Rosenkranzbeten. Denn er bezeichnet eine bestimmte Gedichtart, nämlich die damals in deutscher Sprache entstandenen, bis zu 150 Strophen zählenden Mariengedichte.

Weil es sich aber bei dieser Auffassung der zwei Worte Rosarium und Rosenkranz doch bereits um etwas Religiöses handelte, dürfte dieser Sprachgebrauch wohl dazu beigetragen haben, daß später ein inhaltlich ähnliches Gebet zu Ehren Jesu und Mariens ebenso benannt wurde. Ein weiterer Umstand, der die Bezeichnung Rosarium gerade für das Ave-Beten begünstigte, waren verschiedene Legenden aus dem 13. Jahrhundert. Diese erzählten, Maria habe dem und jenem Beter das Ave aus dem Munde genommen, es in eine Rose verwandelt, diese auf eine Schnur gefaßt und schließlich sich damit bekränzt. (In jener Zeit pflegten sich ja nicht nur junge Damen, sondern auch Herren Kränze aus Blumen, einem Diadem gleich, um das Haupt zu legen.) So findet sich

das einfache Wort „Kranz“, nicht Rosenkranz für das Beten von Ave im 377. Vers eines Gedichtes des 13. Jahrhunderts, wo es heißt: Der Mönch brachte alle Tage „ein Kranzelin von 15 Ave“ der Muttergottes dar. Diese Verwendung des Wortes Rosarium als Bezeichnung für eine nunmehr stark propagierte Gebetsweise zu Ehren Mariens ist seit dem 15. Jahrhundert festzustellen. Da begann man, das Beten von 50 oder 150 Ave, das bis dahin Psalterium der seligsten Jungfrau genannt wurde, als Rosarium zu bezeichnen. Als Beleg sei die Schrift des Adolf von Essen, gest. 1439, Vorstehers der Karthause von St. Alban bei Trier, angeführt, die den Titel trägt: De commendatione rosarii. Allerdings wurde diese neue Bezeichnung von dem Dominikaner Alanus, gest. 1475, der in der Geschichte des Rosenkranzbetens eine sehr bedeutungsvolle Rolle spielt, bekämpft. Tatsächlich wurde auch noch 1479 in der Bulle des Papstes Sixtus IV. das Beten von 150 Ave nur Psalter der Jungfrau Maria genannt. Desgleichen findet sich allein der alte Ausdruck noch in einem zu Ulm erschienenen Büchlein, da es darin heißt: Du magst den Psalter Mariae so oder anders ordnen. Doch gewann die neue Bezeichnung später die Oberhand. Ein im Jahre 1501 zu Köln gedrucktes Buch bezeichnet das Beten von 50 Ave als Rosarium. 1520 gebraucht selbst Papst Leo X. beide Ausdrücke gleichzeitig, weil er die damals übliche Gebetsweise des späteren Rosenkranzes Psalterium oder Rosarium der seligsten Jungfrau nennt. Da sich nun diese Gebetsweise zu unserer jetzigen Gestalt weiterentwickelte, blieb der Name Rosarium auch weiterhin. Aber aus dem gleichen Namen in früheren Zeiten darf nicht auf das Bestehen der jetzigen Art geschlossen werden.

Ein zweiter Anlaß zu irrgen Ansichten hinsichtlich des Alters des Rosenkranzgebetes ist das materielle Hilfsmittel, das bei dieser Andacht verwendet wird. Es ist daher notwendig, auch die Geschichte der R o s e n k r a n z - s c h n u r oder Rosenkranzkette zu kennen. Daß ein greifbarer „Rosenkranz“, also eine materielle Sache, so innig mit dieser Gebetsweise verbunden ist, hat einen praktischen und einen religiösen Grund. Das Zählen der zu betenden Ave wird mittels dieser Einrichtung sicherlich bedeutend erleichtert. Und zum Gewinnen der allgemeinen Ablässe (nicht aber jener, die den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft verliehen sind) ist die Benützung des Rosenkranzes sogar notwendig, wenigstens,

wenn man allein diese Andachtsübung verrichtet. Wenn mehrere gemeinsam den Rosenkranz beten, braucht nur einer der Beter einen geweihten Rosenkranz zu verwenden. Historisch gesehen, war der praktische Grund die erste Veranlassung zur Einführung dieses materiellen Hilfsmittels. Man wollte beim Wiederholen desselben Gebetes ein Zählmittel haben. Dieser Bedarf war aber schon bei den Anachoreten in der Wüste vorhanden; desgleichen bei den Büßern, denen nach den alten Bußbüchern das Beten von 20, 50 oder noch mehr Vaterunsern auferlegt wurde. Noch notwendiger wurde ein solches Zählmittel, nachdem das Breviergebet eine Pflicht für die Ordensleute geworden war. Denn bald setzte sich die Erkenntnis durch, daß das Breviergebet aus verschiedenen Gründen nicht die geeignete Gebetsform für die Laienbrüder ist. Deshalb wurde ihnen das Beten einer Reihe von Paternoster (und viel später auch von „Gegründest seist du, Maria“) auferlegt. Um nun leichter feststellen zu können, ob man die vorgenommene Zahl bereits erreicht habe, legten sich die Mönche in der Wüste für die beabsichtigte Gebetsanzahl Steinchen zurecht, von denen sie dann je eines entfernten, wenn sie eines dieser Gebete verrichtet hatten. Von diesem bereits im 4. Jahrhundert geübten Vorgehen berichten uns in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die zwei Schriftsteller Sozomenus und Palladius. Zu einem technischen Fortschritt kam es dann durch die Benediktiner. In deren Orden fing man nämlich an, die Steinchen oder Körner auf eine Schnur zu fassen, und zwar so, daß sie verschiebbar waren. Eine andere Art bestand im Anlegen fixer Knoten in der Schnur. Durch diese neue Art konnte die Zählung der zu wiederholenden Gebete an jedem beliebigen Ort erfolgen, unabhängig davon, ob man Steinchen gerade zur Hand hatte. Trotzdem dieses Hilfsmittel in seiner Grundanlage mit unserem „Rosenkranz“ ähnlich ist, darf es also nicht als Beweis für das Rosenkranzbeten ange- sprochen werden. Sogar auf außerchristlichem Gebiete finden sich derartige Gebetsschnüre, z. B. bei den Mohammedanern mit hundert Körnern, bzw. Kugeln. Dort sind sie ein Behelf beim Aufsagen der 99 Beinamen Gottes und an hundertster Stelle des Namens Gottes selbst. Bei den Tibetaner Nomaden wird noch heutzutage eine Gebetsschnur um den Hals getragen.

Dieses vielgebrauchte Hilfsmittel beim Beten überhaupt bekam daher auch verschiedene, aber doch ganz

allgemeine Namen: sertum (Blumengewinde, Fruchtschnur) oder sertum precatorium oder calculi (Steinchen, Berechnung) oder numerale (etwa: Zählschnur) oder signaculum (Anzeiger) oder chapelatus (mittelalterliches Latein: Gebetsschnur). Später wurde allerdings die häufigste Anwendungsart (beim Beten des Paternoster) auch im Namen ausgedrückt und dieses Instrument als filum de pater noster (Paternoster-Schnur) bezeichnet. Heutzutage ist der allgemeine und offizielle Name, entsprechend dem Verwendungszweck, „Rosenkranz“. (Gebetsketten zu anderen Gebetsweisen sollen nach kirchlicher Vorschrift nicht Rosenkranz, sondern Corona genannt werden.) In der Volkssprache alter Leute kommen (nach Willam, 17, aber ohne Angabe der Gegend) auch noch die Benennungen: Noster, Nuster sowie Päter vor, die Willam von Paternoster ableitet. In Steiermark (und auch anderswo) hört man: Die Beten („ich habe meine Beten verloren“). Diese Bezeichnung legt die noch allgemeinere Vermutung nahe, daß es sich ursprünglich um ein Hilfsmittel beim Wiederholen gewisser Gebete überhaupt handelte. Jedenfalls zeigt die Geschichte des materiellen Rosenkranzes, daß aus dem Vorhandensein einer Gebetsschnur noch lange nicht auf das Bestehen des Rosenkranzgebetes geschlossen werden darf. Einige besondere Fälle, wo eine unrichtige Auslegung erfolgte, müssen daher hier eingehend widerlegt werden. Der Sachsen-Spiegel, zwischen 1221 — 1224 verfaßt, hat im Landrecht, Abteilung I, Artikel 24, § 3, bei der Darlegung des Erbrechtes folgende Stelle: „Die Tochter hat zu erben alle weiblichen Kleider, Fingerringe, Armgold, tzapel, Psalter und alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören, die Frauen zu lesen pflegen, Sessel und Laden.“ Da nun das mittelalterliche Latein für Gebetsschnur das Wort chapelatus hatte und das mittelhochdeutsche Tzapel = schapel sprachlich damit zusammenhängt, wurde das im Sachsen-Spiegel als Tzapel benannte Erbstück von den Theologen fast allgemein als Gebetsschnur überhaupt ausgelegt, ja von mehreren schon zu unserem „Rosenkranz“ spezialisiert. Nach der Ansicht der Philosophen und der Rechtsgeschichtler bedeutet aber das Wort des Sachsen-Spiegels einen weiblichen Kopfschmuck (Haarreifen, Diadem, ein um den Kopf gebundenes Schmuckband). Derselbe Fehler, einen Schmuckgegenstand als Gebetsschnur oder sogar als „Rosenkranz“ auszugeben, wurde auch in nach-

stehenden Fällen begangen. Eine Gräfin hatte vor 1085 testamentarisch verfügt, daß nach ihrem Tode ihre Schnur, in welcher Edelsteine (!) aufgereiht waren, dem Marienbild in der Kirche um den Hals gehängt werde. Obwohl es selbst für einen Theologen näherliegend sein sollte, in einer Schnur mit Edelsteinen ein weibliches Schmuckstück zu sehen, wurde diese Verfügung als Spende einer Gebetsschnur hingestellt. Selbst diese ohnehin schon kühne Behauptung wurde noch übertroffen. Weil die Gräfin diese Schnur dem Marienbild spendete, sei diese Gebetsschnur, so wurde gefolgert, eine solche gewesen, die für das Ave-Maria-Beten bestimmt war. Nun wurde aber das „Gegrüßest seist du, Maria“ erst im 13. Jahrhundert zum allgemein üblichen Gebet, während dieses Testaments bereits vor 1085 verfaßt worden war. Ebenso handelt es sich um ein Schmuckstück bei der Stiftung des Grafen Adolf von Kleve und seiner Verwandten. Diese gründeten nämlich im Jahre 1392 eine „Gesellschaft vom Rosenkranz“. Die Verpflichtung aller Mitglieder bestand aber darin, eine goldene oder silberne Halskette, die „Rosenkranz“ genannt wurde, zu tragen.

Daß Gebetsschnur und „Rosenkranz“ nicht identisch sind, beweisen auch die Abbildungen aus alter Zeit. Denn die darauf zu sehende Körnerzahl stimmt fast nie mit unserer jetzigen Zahl überein, und überdies herrscht auch untereinander eine große Verschiedenheit. So enthält die Gebetsschnur auf dem in Belgien vorhandenen Grabstein des im Jahre 1273 verstorbenen Ritters Gerard aus dem Templerorden schätzungsweise — in ihrer ganzen Größe ist die Gebetsschnur nämlich nicht zu sehen — hundert Körner, und zwar zehnmal je neun kleine Körner und darauf ein großes Korn. Auf dem Grabstein der Äbtissin Margareta zu Epernay aus dem Jahre 1351 hat die Gebetsschnur im ganzen 120 Körner, nämlich 100 kleine und 20 große, da auf je fünf kleine Körner ein großes Korn folgt. Wiederum eine andere Körnerzahl enthält die Gebetsschnur auf einem Grabstein in Paris aus dem Jahre 1353, nämlich 165, wovon 150 kleine sind, die nach je zehn ein größeres Korn eingeschaltet haben. Stark übertroffen wird diese Zahl auf einem Bild aus dem Jahre 1354. Dort tragen die Mönche Gebetsschnüre mit 225 Körnern. Die 15 Dekaden von kleinen Körnern werden nämlich durch je fünf größere Körner getrennt. Eine ganz kleine Zahl, wahrscheinlich nur 30, weist hingegen die Gebetsschnur auf, welche die

hl. Hedwig auf der aus ungefähr 1425 stammenden Statue im Kloster Niedernburg (Passau) trägt. Zu sehen sind nur 28 gleich große und ganz aneinander liegende Körner. Auf dem sogenannten Rosenkranzbild von Albrecht Dürer, angefertigt zirka 1506, hat ein einziger Beter eine Gebetsschnur, die anscheinend nicht 50 Körner enthält.

Dieses Hilfsmittel erfreute sich ganz allgemein einer großen Beliebtheit. Im 15. Jahrhundert war nicht nur der Besitz einer Gebetsschnur eine selbstverständliche Sache, sondern es war auch geradezu unerlässlich, sie beim Kirchgang mitzunehmen, wie in späterer Zeit das Mittragen des Gebetbuchs zur allgemeinen Sitte wurde. So berichtet der dänische Dichter „Herr Michael“ in seinem 1496 gedruckten Mariengedichte, daß in Dänemark jeder einen Rosenkranz entweder um den Hals oder an der Hand trage (nach Willam, 48). Auch die folgenden Tatsachen zeigen, daß man den Besitz und die Verwendung einer Gebetsschnur geradezu zur Ausstattung eines jeden Christen rechnete. Auf einem Gemälde, das wahrscheinlich von Meister Wilhelm (gest. vor 1378) stammt und sich im Kölner Museum befindet, hält selbst das Jesukind eine Gebetsschnur. Auf dem Bilde „Anbetung der Könige“ aus dem Kreise des Meisters des Wiener Schottenstiftes (gegen Ende des 15. Jahrhunderts) ist es der hl. Josef, der eine solche Schnur in der linken Hand trägt. Ebenso stellt Barthel Bruyn der Ältere, gest. 1557, auf seinem Bilde „Anbetung der Könige“ (Essen, Stiftskirche) den hl. Josef mit einer Gebetsschnur in der rechten Hand dar. Auf dem vom Meister des Todes Mariae gemalten Bild „Marias Tod“ (Pinakothek in München) haben zwei Personen ihre Gebetsschnur. Den großen Bedarf an Gebetsschnüren beweist ferner der Umstand, daß das Anfertigen ein eigenes Gewerbe bildete. Eine Nachricht aus ungefähr 1495 meldet uns von einer besonderen Zunft der Rosenkranzmacher, deren Symbol der Rosenkranz und deren Patron der partikularrechtlich als „Seliger“ verehrte Dominikaner Alanus de Rupe, der Gründer der Rosenkranzbruderschaften, gest. 1474, war. In London gab es sogar eine Paternoster-Gasse, in der jene Handwerker ihre Geschäfte hatten, welche die Gebetsschnüre (und wahrscheinlich auch weltliche Schmuckschnüre) anfertigten. Auf eine starke Nachfrage nach Rosenkränzen in der Stadt Genf läßt folgendes Vorgehen der dortigen kalvinischen städtischen Behörde schließen. Am 30. März 1543 wurde von ihr die Verlautbarung be-

schlossen, daß niemand einen Rosenkranz verkaufen dürfe. Auch im protestantischen Nürnberg wurden noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts Rosenkränze verfertigt. Schließlich sei als Beweis für den häufigen Gebrauch der Gebetsschnüre noch auf den Umstand verwiesen, daß sie auch bei Leuten der weltlichen Interessensphäre sehr gut bekannt waren. Die Paternoster-Schnur war nämlich der Anlaß zur Erstellung einer maschinellen Einrichtung, für welche die Technik in der Form dankte, daß sie diesen Hilfsapparat, einen Elevator, nach seinem Urbild als Paternoster-Werk benannte. Es ist dies ein in Form eines Gerüstes aufgestelltes, geschlossenes Band, das ein Kästchen über dem anderen hat, um in jedes das entsprechende Material hineinzulegen und dieses dann mittels des in rotierende Bewegung gesetzten Bandes in die Höhe zu befördern, z. B. die Ziegel bei einem Bau.

Aus der Geschichte des Namens und des Hilfsmittels ist demnach bestimmt das eine zu ersehen, daß das Alter unseres Rosenkranzes nicht auf Grund ähnlicher Bezeichnungen und ähnlicher Dinge festzustellen ist. Genauere diesbezügliche Kenntnisse vermittelt erst die Geschichte der G e b e t s w e i s e . Auch dabei wird sich ergeben, daß so manche Ansicht richtig zu stellen ist. Denn unser jetziges Rosenkranzgebet ist aus verschiedenen Gebets-teilen zusammengesetzt, und es hat lange gebraucht, bis sie alle in ihrer jetzigen Art vereinigt wurden und somit unser Rosenkranz fertig war.

Wenn man rein nur auf die Gebetsworte achtet, hat unser jetziges Rosenkranzbeten folgende Teile: Das Credo, die drei göttlichen Tugenden, die 50, bzw. 150 Ave, die sogenannten Rosenkranzgeheimnisse, das Vater-unser vor je zehn Gegrüßet seist du, Maria und das dem Vaterunser vorausgehende Gloria Patri. Von diesen sechs Stücken sind auch nach den letzten offiziellen Erklärungen, nämlich nach dem Rundschreiben des Papstes Leo XIII. vom 1. September 1883 und des Papstes Pius XI. vom 29. September 1937 nur drei wesentlich, die deshalb zuerst behandelt werden sollen.

Wie der Verfasser in dem Artikel „Aus der Geschichte des Ave Maria“ in dieser Zeitschrift, 1950, 4. Heft, ausführlich darlegte, war das A v e M a r i a vor dem 13. Jahrhundert kein allgemein übliches Gebet. Daher konnte es von der Allgemeinheit auch nicht durch zahlreiche Wiederholungen zu einem Kranz für Maria verwendet werden. Daß es aber im 13. Jahrhundert auf einmal zu einem

häufigen Ave-Beten kam, ist großenteils dem hl. Dominikus, gest. 1221, zu verdanken. Dieser arbeitete nämlich intensiv dafür, man solle 50mal oder sogar 150mal das Ave Maria, natürlich in seiner damaligen sehr kurzen Form, beten. Die Zahl 150 wurde wegen der Gesamtsumme der Psalmen gewählt, weshalb diese Gebetsweise vielfach auch Psalterium Mariae genannt wurde. Bisher war das Paternoster in solch wiederholender Weise gebetet worden, aber nicht das Ave Maria. Das Verdienst des hl. Dominikus liegt also darin, zuerst selbst und dann durch die Tätigkeit seines Ordens das Beten vieler Ave Maria verbreitet zu haben. Mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung dieser Gebetsweise bildet diese Tat des hl. Dominikus den Grundstein für das Werden unseres Rosenkranzbetens, aber nicht mehr.

Für das Beten des Rosenkranzes ist dann charakteristisch, daß vor zehn Ave Maria ein Paternoster eingereiht wird. Sicherlich ist dieses Hinzunehmen des Vaterunsers ebenfalls schon vom hl. Dominikus vertreten worden. Anderseits ist aber doch festzustellen, daß die Gliederung der vielen Ave Maria in einzelne Dekaden durch Dazwischenschalten eines Paternoster nicht überall angewendet wurde. Man denke an die früher erwähnten Abbildungen von Gebetsschnüren! Noch lange wird immer wieder die Forderung erhoben, man solle vor je zehn Ave ein Paternoster beten. Dies geschieht z. B. noch durch den Karthäuser Heinrich Eger (auch Egger und Aeger) von Kalkar am Unterrhein, der erst 1408, also 187 Jahre nach Dominikus, starb. Aber selbst in seiner Kartause bei Trier hat sich diese Anregung nicht durchgesetzt, oder es wurde von ihr wieder abgegangen, weil zur Zeit des Dominikus Prutenus, gest. 1461, dort nur die 50 bis 150 Ave gebetet wurden. Ebenso weist die Gebets Schnur auf der bereits erwähnten Hedwig-Statue aus ungefähr 1425 gar keine größeren Körner auf. Auch der noch später lebende Dominikaner Alanus, gest. 1475, findet es für notwendig, sich für das Einfügen des Paternoster einzusetzen. Schließlich aber kam die Eingliederung des Vaterunsers doch ganz allgemein zum Durchbruch. Schon aus dem Jahre 1440 haben wir die Nachricht, daß die Schüler des Eton-Kollegs in England täglich 150 Ave, geteilt durch 15 Vaterunser, beten mußten (Willam, 37). Das Hinzunehmen des Vaterunsers dürfte wohl stark dem Verhalten der offiziellen Kreise in Rom zuzuschreiben sein, abgesehen davon, daß es auch psy-

chologisch entsprechender ist, in eine Kette von 50 oder sogar 150 Ave etwas anderes einzuschalten. Die oberste kirchliche Behörde nannte nämlich seit Papst Sixtus IV., gest. 1484, immer auch das Paternoster als Bestandteil des Rosenkranzbetens. So wird in der Bulle von 1479 für das Beten des Psalters der Jungfrau Maria, also der 150 Ave, angegeben, daß für je zehn Ave ein Paternoster kommen soll. Ebenso geschah es von Innozenz VIII. im Jahre 1484 und von Leo X. im Jahre 1520. Die Untersuchung über den Gebrauch des Paternoster beim Rosenkranzbeten ergibt demnach: Der Zeit nach stand das Vaterunser ebenfalls an der Wiege dieser Gebetsweise, aber der tatsächlichen Verwendung nach wurde es nicht überall als Zwillingsbruder zum Ave angesehen. Vielerorts wurde es bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht als Zwischengebet angesetzt.

Wie sollen nun diese durch das Einfügen des Vaterunsers geschaffenen Teile bezeichnet werden? Das sonst sehr zutreffende Wort „Dekade“ ist im deutschen Sprachgebiet ein Fremdwort und daher für den allgemeinen Gebrauch abzulehnen. Der bei uns sehr gangbare Ausdruck „Gesetzchen“ oder „Gesätzchen“ zeigt schon durch die Unsicherheit der Schreibweise, daß er die Sache nicht gut erklärt. Bei „Gesetzchen“ denkt der in der katholischen Sprechweise nicht Geschulte an den juridischen Begriff, mit dem aber hier nichts zu machen ist. „Gesätzchen“ kommt der Sache näher, wenn man dieses Wort als verwandt mit „Absätzchen“ auffaßt. Doch denken viele nicht daran, und — was wichtiger ist — Absätzchen mit Gesätzchen zu bezeichnen, ist keine gute deutsche Redeweise. Somit sollte man zu anderen Bezeichnungen greifen etwa: Zehnergruppe, Zehnerreihe, Absatz, Teil.

Ein weiteres Spezifikum bilden die sogenannten „Rosenkranz geheimnisse“. Eine dem Volke leichter verständliche und namentlich bei der katechetischen Unterweisung der ersten Schulklassen besser zu verwendende Bezeichnung ist auf Grund der bei uns üblichen Gebetsweise: die Rosenkranzeinschaltungen oder -beifügungen, nämlich zum Worte Jesus. Nach Willam, 77, müßte der Ausdruck „Geheimnisse“ durch das Rosenkranzbuch des Dominikaners Albert da Castello veranlaßt worden sein, weil dieser in seinem 1521 zu Venedig erschienenen italienischen Werke zum erstenmal das Wort „misteri“ gebrauchte. In deutscher Sprache kam es aber erst 1599 in Mainz heraus unter dem Titel: Der

Rosenkranz der glorreichen Jungfrau Maria. Die Keimzelle, aus der sich diese Zusätze nach einem langen Zeitraum entwickelten, bildeten die bereits erwähnten Mariengedichte des 12. und 13. Jahrhunderts, die anfangs lateinisch, später deutsch verfaßt wurden und zumindest 50, wenn nicht 150 Strophen aufwiesen. Sie besangen ja unter Beachtung der historischen Abfolge das Leben und die Tugenden Mariens. Durch das Einhalten des historischen Verlaufes und weil außerdem 50 in 150 dreimal enthalten ist, wurde eine gleichmäßige Dreiteilung nahegelegt und noch dazu gerade in der Richtung, daß es zu einem freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranz kommen konnte. Ein anderer Wegbereiter für das Beifügen der Geheimnisse waren die marianischen Abecedarien. Auch sie waren Gedichte, die inhaltlich ebenfalls das Verhalten Mariens in Verbindung mit dem Leben Jesu, und zwar wiederum nach der historischen Reihenfolge, betrafen. Der Form nach hatten sie aber eine Eigenheit, die auch ihren merkwürdigen Namen veranlaßte. Sie ahmten nämlich jene Teile der Heiligen Schrift des Alten Testamentes nach, bei denen sich der Anfangsbuchstabe eines Verses oder einer Strophe an das Alphabet anschloß. (Im Brevier tritt uns diese Form in den Lektionen der drei letzten Tage der Karwoche entgegen.)

Wieso und wann kam es aber dazu, daß mit dem Beten des Ave auch ein Preisen Mariens auf Grund eines Vorkommnisses in ihrem Leben verbunden wurde? Vielleicht wurde es doch als zu eintönig und die Gebetsgüte schädigend empfunden, eine so große Zahl von Ave ununterbrochen zu beten. Es handelte sich ja nicht so selten sogar um 150. Und vielfach wurde nicht einmal ein Paternoster eingeschaltet! Auch der hohe Grad der Marienverehrung dürfte dazu beigetragen haben, insofern er dazu drängte, noch ein besonderes Lob dem im Ave enthaltenen hinzuzufügen. An Stoff hiezu fehlte es nicht, da die vielstrophigen Mariengedichte und Abecedarien solchen in genügender Anzahl und in passender Weise boten.

Wann erfolgte diese Erweiterung des einfachen Ave-Betens? Die erste Anregung, man solle beim Beten der Ave auch einen Zusatz machen, der auf ein Ereignis aus dem Leben Jesu oder Mariens hinweist, ging vom Karthäuser Dominikus Prutenus aus. Als er um 1400 herum in die Karthause von St. Alban bei Trier eintrat, fand er

dort die Übung vor, 50 oder 150 Ave zu beten. Das veranlaßte ihn, Zusätze zu schaffen, und zwar zu jedem Ave einen eigenen. Das geschah sicherlich vor 1439, vielleicht schon 1410. Überdies begnügte sich Dominikus Prutenus nicht mit dem Verfassen der Zusätze, sondern er propagierte diese neue Gebetsweise in starker Weise bis zu seinem Tode im Jahre 1461. Diese Tatsache nun, daß ein Dominikus sich sehr für eine Andachtsübung einsetzte, die unserem Rosenkranzbeten ziemlich ähnlich ist, hat mit Rücksicht auf das Eintreten des heiligen Ordensstifters Dominikus für das Ave-Beten in einer historisch nicht kritisch eingestellten Zeit zu einer argen Verwechslung geführt, nämlich zur Behauptung, der im Jahre 1221 verstorbene hl. Dominikus habe bereits den Rosenkranz mit seinen Geheimnissen beten gelehrt. Ein Zeitraum von 200 Jahren wurde einfach übersehen. Außerdem trugen zum Entstehen dieser unrichtigen Ansicht noch die Behauptungen des überaus eifrigen Verbreiters dieser neuen Gebetsweise, des Dominikaners Alanus (1428—1475) wesentlich bei. Denn Alanus hat sich nicht nur unstreitig große Verdienste um die Rosenkranzandacht erworben, sondern durch sein eigenartiges Vorgehen auch die falsche Meinung über den Urheber derselben verursacht. Bedeutsam für die Art des Rosenkranzbetens ist er dadurch, daß er die Idee des Dominikus Prutenus von den Zusätzen aufgriff, ja sie sogar praktischer verwertete, indem er eine gewaltige Vereinfachung der Zusätze vorschlug. Alanus verlangt nämlich, man solle 150 Ave beten und bei je zehn denselben Zusatz machen. (Dominikus Prutenus hingegen hatte für jedes Ave einen neuen, so daß 150 verschiedene notwendig waren.) Die von Alanus verfaßten Zusätze bestanden in einem Eigenschaftswort, an das sich ein Relativsatz anschloß. Um das Einprägen zu erleichtern, hatte das Ganze die Form eines Abecedariums, da die Eigenschaftswörter in der Reihenfolge des Alphabets anfingen. Inhaltlich waren die Zusätze an Jesus gerichtet, nicht an Maria. Überdies wirkte Alanus verdienstvoll durch die Gründung der Rosenkranz-Bruderschaften. Leider ist er aber auch positiv mitverantwortlich für die unhistorische Ansicht, daß bereits der hl. Dominikus unsere Art des Rosenkranzbetens geübt und verbreitet habe. Alanus arbeitete nämlich in dieser Beziehung mit unwahren Behauptungen. Vielleicht unterlag er einer Selbsttäuschung. Aber tatsächlich gab er vor, die Muttergottes sei ihm erschienen und habe ihm

nicht nur gesagt, wie der Psalter zu beten sei, nämlich in seiner, des Alanus Weise, sondern auch, daß der hl. Dominikus von Jesus Christus selbst darüber unterrichtet worden sei und den Psalter täglich so gebetet habe. Interessant ist, daß der Dominikanerorden sich von seinem Mitbruder nicht täuschen ließ, vielmehr bei der bisherigen Gebetsweise, also ohne Hinzufügen der Geheimnisse, blieb und dies sogar damit begründete, das Wesen des Rosenkranzgebetes bestehe nicht in den Zusätzen, sondern im Beten von 50 Ave. (Das Beten der Geheimnisse nahm der Dominikanerorden erst im 16. Jahrhundert an.) Dieselbe Ansicht, das Rosenkranzbeten verlange nur die Ave, äußern übrigens auch verschiedene andere Stimmen. So legt das in Ulm im Jahre 1483 erschienene Büchlein „Unser lieben Frawen Psalter“ die Rosenkranzgeheimnisse zwar vor, sagt aber ausdrücklich: „Du magst den Psalter Mariae so oder anders ordnen, wie es Dir gefällt.“ Der regulierte Chorherr Johann von Lamsheim berichtet in seinem „Libellus perutilis . . .“, Mainz, 1495, daß viele zu jedem Ave oder doch zu je zehn noch einen besonderen Zusatz hinzufügen. Trotzdem aber bemerkt er, daß es für das gewöhnliche Volk genüge, 50 Ave und fünf Paternoster herzusagen. Ebenso fehlen die Geheimnisse auf einem zum Singen des Rosenkranzes auffordernden und in Würzburg herausgegebenen Flugblatt von 1503. Auf ihm werden nur 50 Ave und fünf Paternoster (und dazu noch das Credo) als Teile des Rosenkranzgebetes angegeben. Ohne Geheimnisse ist auch das Rosenkranzbeten, wie es im Jahre 1507 ein Mönch der Birgittiner in Maihingen bei Nördlingen beschreibt. Auch die Tatsache muß wohl beachtet werden, um ein klares Wissen zu haben: Vor der Bulle Pius' V. vom 17. September 1569 ist in keinem päpstlichen Erlaß von einer Betrachtung der Geheimnisse während des Rosenkranzbetens die Rede. Erst darin wird erstmalig autoritativ gefordert, daß eine Betrachtung der Geheimnisse notwendig sei, um die Rosenkranzablässe zu gewinnen.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich also, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts verschiedene Kreise angefangen haben, zum Ave auch noch einen Zusatz zu beten, und zwar haben einzelne Verfechter dieser neuen, von Dominikus Prutenus angeregten Gebetsweise gleich 50, bzw. 150 verschiedene Beifügungen vorgelegt. Am Anfang dieser Neuerung war es naheliegend, jedem Ave eine Beigabe zu geben, umso mehr dort, wo die Ave noch

nicht durch das Einschalten von Paternoster unterbrochen wurden. Den Wortlaut dieser vielen Zusätze auswendig zu wissen, war aber für das Gedächtnis eine zu schwere Belastung. Daher hat sich diese neue Idee nicht mit Sturmeseile durchgesetzt. Beim gemeinschaftlichen Beten, namentlich in den Klöstern, konnte sie leichter durchgeführt werden, weil dort jemand die Zusätze vorlesen konnte. Die Verringerung der großen Zahl lag also sicherlich im Interesse der neuen Beweise selbst. Da nun in derselben Zeit auch die Einschaltung des Pater-noster stark in Übung kam, wurden verhältnismäßig bald nur mehr Zusätze für die verschiedenen Dekaden vorgegeben. Diese Gebetsart hat bereits Alanus, gest. 1475, angeregt. Dieselbe Art zeigt dann ein angeblich um 1480 gedrucktes Rosenkranzbild (Besitz des Germanischen Museums in Nürnberg). Auch das in Ulm im Jahre 1483 erschienene deutsche Rosenkranzbüchlein eines Dominikaners mit dem Titel „Unserer lieben Frau Psalter und von den drei Rosenkränzen, wie man die ordnen und beten soll“ legt für jede Dekade nur ein Geheimnis vor. In der neuen Auflage von 1499 wird das Beten von 150 Beifügungen sogar als überholt bezeichnet. Nur 15 Geheimnisse finden sich weiters einerseits auf einem zu Barcelona gedruckten Rosenkranzbild aus dem Jahre 1488, anderseits auf einem Bilde, das für einen im Jahre 1490 errichteten Altar in der Dominikanerkirche zu Frankfurt a. M. bestimmt war und heute im Pfälzermuseum aufbewahrt wird. (Nach Willam, 79.) Ebenso gibt das dem Singen des Rosenkranzes dienende und im Jahre 1500 zu Würzburg herausgegebene Blatt „Unser lieben Frawen Psalter oder Rosenkrantz, Gesangsweise gestellt“ nur für jede Dekade ein neues Geheimnis an. Desgleichen finden sich nur 15 Geheimnisse dargestellt auf den Bildsäulen, die Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, gest. 1595, längs des Wallfahrtsweges von Mühlau nach Maria Loreto bei Hall errichten ließ. Ähnliche Fälle des Errichtens von 15 Rosenkranzstationen sind folgende, die aber nur des Interesses wegen hier genannt seien, da sie aus viel späterer Zeit stammen und daher als Zeugen für das Alter dieser Gebetsart nicht in Betracht kommen: In Steiermark sind es die schönen, auf Blech gemalten Bilder der jetzigen 15 Rosenkranzgeheimnisse, die sich in gemauerten Nischen auf dem Wege von Oberwölz nach Winklern befinden. In der Nähe von Ellwangen in Württemberg sind solche Stationen im Jahre 1729 auf-

gestellt worden; in St. Peter im Grödnertal im Jahre 1765. Der spanische Jesuit Franz Arias, gest. 1605, kennzeichnet die Lage gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit folgenden Worten: Es werden zwar von den einen auch 150 Geheimnisse beigelegt, wie es der Trierer Karthäuser Dominikus Prutenus vorschlug; aber die gewöhnliche Gebetsweise verwendet nur die geringere Zahl 15.

Die weitere Frage betrifft den Inhalt dieser Zusätze. Heutzutage lenkt der Wortlaut der Geheimnisse bei acht die Aufmerksamkeit in erster Linie auf Jesus, bei zweien (4. und 5. des glorreichen Rosenkranzes) sozusagen ausschließlich auf Maria, bei den fünf des freudenreichen auf Jesus und Maria gleichzeitig. Man kann aber auch alle jetzigen Beifügungen inhaltlich auf folgenden Nenner bringen: Sie behandeln solche Begebenheiten aus dem Leben Jesu, mit denen Maria entweder durch persönliche Anwesenheit oder durch ihre innige seelische Anteilnahme aufs engste verbunden war. Wie ist es nun gerade zu diesem Inhalt gekommen? Die am weitesten zurückreichenden Wurzeln sind die Ausdeutungen der 150 Psalmen auf das Leben Jesu, genannt Psalterium Domini nostri Jesu Christi. Da wurde jedem Psalm eine gläubige Äußerung über Jesus beigegeben. Daraus entwickelten sich später 150 Lobsprüche auf Jesus Christus, die nicht mehr auf die einzelnen Psalmen Rücksicht nahmen, sondern sich einfach auf das Leben Jesu bezogen (nach Willam, 29). Diese zwei Gebetsweisen führten zu einer analogen Verehrung Mariens. Man deutete die Psalmen auch auf Maria und schuf so den Marienpsalter oder Psalter Unserer Lieben Frau. Schon der hl. Anselm von Canterbury, gest. 1109, soll einen solchen verfaßt haben (Willam, 29). Nachher ist man auch hier einfach zu 150 Lobsprüchen auf Maria übergegangen. Als später das Beten vieler Ave sehr stark in Schwung kam, war es geradezu naheliegend, das Beten dieser 150 Lobsprüche mit dem Beten der 150 „Gegrüßet seist du, Maria“ zu vereinigen. Im konkreten Inhalt zeigten aber die Vorschläge für diese Zusätze doch zwei verschiedene Richtungen. Die einen verwendeten mehr solche Ereignisse, die hauptsächlich Jesus betrafen, andere blickten stärker auf Maria. So überwog die christologische Einstellung bei den Geheimnissen, die der bereits erwähnte Dominikaner Alanus, gest. 1475, empfahl. Auch in dem aus dem Jahre 1495 stammenden „Libellus perutilis...“ des regulierten Chorherrn Johannes von Lamsheim aus Kirchgarten bei

Worms heißt es, daß die Zusätze, die viele bei jedem Ave sprechen, „particulam de vita Christi“ behandeln. Wohl aus dieser christologischen Einstellung heraus wurde vom Ende des 15. Jahrhunderts an von manchen — der erste scheint der soeben genannte Chorherr gewesen zu sein — angeregt, man solle sich beim Beten des Vaterunsers zwischen den Dekaden an die einzelnen fünf Wunden Christi oder an dessen Schmerzen bei jenen Ereignissen erinnern, die beim jetzigen schmerzhaften Rosenkranz zu betrachten sind. Dieser Vorschlag drang zwar in der Allgemeinheit nicht durch, aber als Schrittmacher für die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes scheint er von Bedeutung zu sein. (Denn es handelte sich um die gleichen Leidensstationen. Nur der zusammenfassende Gesichtspunkt war damals etwas anders, nämlich als „fünffaches Blutvergießen Christi“.) Von jenen Vorschlägen, die sich stark, aber nicht ausschließlich auf das Leben Mariens bezogen, seien die 15 Abecedarien-Verse des Karthäusers Justus von Landsberg, gest. 1539, erwähnt. Sie erlangten nämlich dadurch eine größere Bedeutung, daß der hl. Petrus Kanisius, gest. 1597, sie in das von ihm herausgegebene Gebetbuch als Rosenkranzgeheimnisse aufnahm (Willam, 80). So lagen also schon im 15. Jahrhundert verhältnismäßig viele Varianten und noch dazu häufig für 150 Geheimnisse vor.

Die künftige Entwicklung wurde nun dadurch beeinflußt, daß sowohl religiöse Erwägungen, als auch die Zahl der zu betenden Ave (150) eine Dreiteilung nahelegten. Der religiöse Gesichtspunkt drängte dazu, Ereignisse aus dem Beginn des Erdenlebens Christi, dann aus seinem Leiden, aber auch aus seiner Verherrlichung zu berücksichtigen. Dabei konnte beiden Richtungen, der christologischen und der mariischen, Rechnung getragen werden. Bei diesem Gedankengang ließen sich auch die 150 Ave in drei gleiche Gruppen zu je 50 teilen und jede bildete für sich ein Ganzes. Damit war im großen und ganzen der Inhalt für die Geheimnisse des freudenreichen, des schmerzhaften und des glorreichen Rosenkranzes gegeben. Am frühesten existierten die Geheimnisse für den freudenreichen Rosenkranz. Denn schon die hl. Katharina von Bologna (1413—1463) hat einen lateinischen Hymnus über die freudenreichen Geheimnisse verfaßt. Ein weiteres Beweisstück ist das bereits genannte Rosenkranzbild aus dem Nürnberger Germanischen Museum, das aus dem Jahre 1480 stammen soll.

Die Geheimnisse des schmerzhaften und glorreichen Rosenkranzes finden sich dann in dem zu Ulm im Jahre 1483 gedruckten und schon mehrmals angeführten deutschen Rosenkranzbüchlein, ferner auf dem zu Barcelona gedruckten Rosenkranzbild aus dem Jahre 1488 sowie auf dem für die Frankfurter Dominikanerkirche gemalten Altarbild von 1490 und dem Singblatt von Würzburg aus dem Jahre 1500.

Diese Entwicklung ist aber gänzlich durch Privatinitiative veranlaßt worden. Keine Behörde hatte in sie eingegriffen. Darum sind kleine Verschiedenheiten von vornherein zu erwarten. So ist beim freudenreichen Rosenkranz festzustellen, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein die Darstellung Jesu im Tempel fehlt, daß an dessen Stelle das 4. Geheimnis vom Finden Jesu im Tempel handelt und daß als 5. der Tod, bzw. die Himmelfahrt Mariens gebracht wird. Belege dafür sind das soeben genannte Rosenkranzbild von angeblich 1480, die Vorlage des Regularkanonikers Johannes von Lamsheim in seinem „Libellus perutilis...“, Mainz 1495, und das zu Nürnberg 1503 herausgegebene Flugblatt. Noch stärker weicht der von Sixt Buchsbaum um 1500 gedichtete Psalter unserer lieben Frawen von unseren Geheimnissen ab. Wieder anders ist die Vorlage des spanischen Jesuiten Franz Arias, gest. 1605. Sie nähert sich der unserigen, weil das Geheimnis über den Tod Mariens entfällt und das der Darstellung Jesu im Tempel aufgenommen ist. Sie entfernt sich aber durch das Weglassen des Geheimnisses über das Finden Jesu sowie durch das Bringen eines neuen Geheimnisses über die Menschwerdung. Denn seine Beifügungen betreffen die Verkündigung, Menschwerdung, Heimsuchung, Geburt und Darstellung.

Beim glorreichen Rosenkranz ist es das 5. Geheimnis, das erst spät die heutige Form erhielt. Schon im Ulmer Büchlein von 1483 wird an diese Stelle das „Jüngste Gericht“ gesetzt. Diese Variante „Gott in seiner Herrlichkeit“ an Stelle der „Krönung Mariens“ ist dann häufig und noch lange anzutreffen. Selbst das Buch „Der Rosenkranz der glorreichen Jungfrau Maria“ vom Dominikaner Alberto da Castello, italienisch 1521 in Venedig, deutsch 1599 in Mainz erschienen, enthält sie noch. Die jetzige Form dieses Geheimnisses „Der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat“ läßt sich sicherlich beim hl. Ludwig Maria Grignion von Montfort, gest. 1716, nachweisen.

Keine Schwankungen und Verschiedenheiten finden

sich bei den Einschaltungen des schmerzhaften Rosenkranzes. Dies mag wohl davon kommen, daß die verwendeten fünf Szenen auch von einem anderen Gesichtspunkt aus den Gläubigen zum Betrachten empfohlen wurden (wie bereits früher erwähnt, sogar beim Beten der Rosenkranz-Vaterunser), weil nämlich bei jenen Vorfällen Christus unter besonderen Schmerzen sein heiliges Blut vergossen hatte.

Eine offizielle Festlegung unserer jetzigen 15 Geheimnisse erfolgte erstmalig bei der Übergabe eines neuen Offiziums für das Rosenkranzfest an den Dominikanerorden durch Papst Benedikt XIV. (1740—1758) und später, als Papst Leo XIII. am 5. August 1888 dieses Offizium mit einigen weiteren Neuerungen für die ganze Kirche vorschrieb. Denn dessen Hymnen und Antiphonen betreffen die Rosenkranzgeheimnisse und decken sich mit unserer jetzigen Gebetsweise.

Mit dem Hinzunehmen dieser Geheimnisse wurde aber eine weitere Frage akut, nämlich die, wo man diese Zusätze anfügen solle. Anfangs stellte dies allerdings kein Problem dar. Das Ave in seiner damaligen kurzen Form schloß ja mit dem Worte „Jesus“. So konnte die Beifügung ohneweiters an dieses Endwort des kleinen Ave angereiht werden. Als aber im Jahre 1566 das Ave offiziell um die Worte der Kirche vermehrt wurde und so das große Ave entstand, wurden die üblichen Geheimnisse von verschiedenen Personen an verschiedenen Stellen hinzugenommen. Die zwei am weitesten voneinander entfernten Arten sind folgende: Nach der einen Art betete man das jeweilige Geheimnis nur einmal, und zwar zu Beginn der Dekade. Die zweite fügte es in die Mitte eines jeden (großen) Ave, anschließend an das Wort „Jesus“, wo es ja auch früher seinen Platz hatte. Beispiele hiefür sind die Gebetbücher von B. Sailly S. J. (ungefähr 1600), Coppenstein O. Pr. (1613), Merlo-Horstius (1644 und noch 1698, Willam, 92). Diese zweite Art ist in deutschsprachigen und von den Deutschen beeinflußten Ländern üblich. Aber es ist wohl zu beachten, daß es nicht so sein muß. In der romanischen Einflußsphäre ist die zuerst genannte Art allgemeiner. Schon eine Nachricht aus dem Jahre 1628 besagt, daß der Erzbischof von Paris bei jeder Dekade zuerst das Geheimnis betete, dann das Vaterunser und das Ave anstimmte. Übrigens wird ein derartiges Vorgehen — eine Ausnahme — auch von Wien aus dem Jahre 1688 berichtet, indem der Vorbeter das Geheimnis

bekanntgab, worauf dann die Gläubigen das Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria beteten. Diese Verschiedenheit dürfte folgende Veranlassung haben: In Deutschland wurden ursprünglich 150 Geheimnisse gebetet, so daß jedes Ave seinen Zusatz hatte. Als sich später die Verkürzung auf 15 Geheimnisse durchsetzte, war es naheliegend, es ähnlich wie früher zu machen und wiederum mit jedem Ave eine Beifügung zu verbinden, freilich nur durch zehnmalige Wiederholung der gleichen. In den romanischen Ländern hingegen hat der Rosenkranz als Volksgebet überhaupt erst dann eingesetzt, als bereits die 15 Geheimnisse vorlagen. Jedes wurde dann vor der Dekade angesagt. Bei diesem anfänglichen Vorgehen blieb man (Willam, 95).

Jede dieser beiden Arten genügt auch einer weiteren wichtigen Bestimmung in Bezug auf die Geheimnisse, nämlich der nach einer gewissen Betrachtung. Eine solche wird ja seit der Bulle des Papstes Pius V. vom 17. September 1569 zum Gewinnen der Ablässe verlangt. Erneuert wurde diese Forderung auch unter Papst Benedikt XIII. durch das Dekret der Ablaß-Kongregation vom 13. August 1726. Die Art dieser Betrachtung kann jedoch der Fähigkeit des einzelnen angepaßt sein. Auf keinen Fall brauchen bestimmte Worte dabei verwendet zu werden. Ja, wer zur Betrachtung der Geheimnisse unfähig ist, kann die Ablässe auch gewinnen, wenn er nur andächtig betet. (Diese Erleichterungen gelten seit 26. Mai 1727.) Um aber doch zum Betrachten anzuregen, wurde das Nennen der Geheimnisse empfohlen, und die beiden bestehenden Arten, dies zu tun, wurden als erlaubt erklärt. Aber es ist weder das zehnmalige noch auch das einmalige Aussprechen des Geheimnisses notwendig. Es reicht hin, daß die Beherzigung, theologisch gesprochen die Betrachtung, nur in Gedanken geschieht. (Daher kann jemand, der allein den Rosenkranz betet, von diesen und einigen anderen Kürzungsmöglichkeiten Gebrauch machen, ohne der Ablässe verlustig zu gehen. Diese werden gewonnen, wenn der Beter die wesentlichen Forderungen erfüllt, nämlich die entsprechende Zahl von Ave und Vaterunser betet unter Betrachtung der jetzt üblichen Geheimnisse. Denn ein anderes religiöses Thema oder nur ein Teil der Geheimnisse dürfte nicht der Gegenstand der Betrachtung sein.)

Was das Beten des Credo beim Rosenkranz betrifft, ist festzustellen, daß Papst Sixtus IV. (1471—1484)

es noch nicht als Teil dieser Andacht erwähnt. Zwei Münchener Handschriften jedoch, die dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören, geben bereits das Glaubensbekenntnis als Anfang des Rosenkranzes an. Die gleiche Zuweisung bekommt das Credo in der Erklärung, die dem um 1480 gedruckten Rosenkranzbild des Germanischen Museums in Nürnberg beigegeben ist. Auch in dem „Libellus perutilis . . .“ des Johannes von Lamsheim, Mainz 1495, wird das Credo als Anfangsgebet verlangt. Anderseits fehlt es in dem von Sixt Buchsbaum um 1500 gedichteten Psalter. Hingegen wird das Credo als regelmäßiger Bestandteil in einem zu Nürnberg erschienenen Flugblatt von 1503 angegeben. Ja, in der „Optima formula contexendi rosaceam coronam“ des Kaspar Güttel, Leipzig 1504, wird das Credo nicht nur für den Anfang, sondern auch für den Schluß angesetzt. Ebenso enthalten die in den Jahren 1514 und 1517 gedruckten Bücher des Dominikaners Cornelius van Schnecck, eines Schülers des Alanus, die Anweisung, vor dem eigentlichen Psalter ein Credo zu beten. Zusammenfassend kann daher gesagt werden: In den letzten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts beginnt man das Credo dem Rosenkranzgebet einzufügen, und zwar als Anfangsgebet. Dieses Vorgehen hat sich im 16. Jahrhundert beinahe allgemein durchgesetzt. Trotzdem erwähnt noch die Anleitung über das Rosenkranzbeten, die der Jesuit Bourgeant Wilhelm Hyazinth gibt („Vollkommene Erklärung der christlichen Lehre“, neue Auflage 1780, S. 531) das Credo nicht. Außer Zweifel steht, daß bis auf den heutigen Tag das Credo-Beten für die Ablaßgewinnung nicht erforderlich ist, so daß es auch heutzutage keinen wesentlichen Bestandteil bildet.

Zur Begründung, auch das Credo zu beten, wurde anfangs ganz allgemein etwas rein Äußerliches angegeben. Das Credo solle sein das Wyslein (1480), das Reylein (1495), die Schiene (1503), worauf die Rosen gebunden oder gelegt werden. Der hl. Ludwig Maria Grignion von Montfort, gest. 1716, geht tiefer und gibt darum einen religiösen Zweck an: Das Beten des Credo am Anfang des Rosenkranzes solle dem Erwecken und Fördern unseres Glaubens dienen, weil das Rosenkranzbeten um so verdienstvoller sein werde, je lebendiger und stärker unser Glaube ist.

Ein anderer, nicht notwendiger Teil, um die Rosenkranzablässe zu gewinnen, ist das Gloria Patri.

Sicherlich gehörte es zur Zeit des Papstes Sixtus IV. (1471—1484) noch nicht zum Rosenkranzgebet. Auch in dem von Sixt Buchsbaum um 1500 gedichteten Psalter ist noch keine Rede von diesem Gebet. Ebensowenig wird es in einem zu Köln im Jahr 1501 gedruckten Buch genannt. Auch das Flugblatt von 1503 führt es noch nicht an. Desgleichen fehlt es in der Anweisung, die ein um 1518 zu St. Gallen verfaßtes Buch gibt. Denn nach ihm soll man nach je zehn Ave ein Amen und ein Paternoster beifügen. Anderseits werden doch schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts zumindest Anregungen laut, man solle beim Rosenkranzbeten auch der heiligsten Dreifaltigkeit gedenken. So hatte in den Anfangsjahren dieses Jahrhunderts die reiche dänische Witwe Jesperdatter handschriftlich ein Gebetbuch zusammengestellt und darin vorgeschlagen, bei jedem Vaterunser des Rosenkranzes ein Lobgebet zur Dreifaltigkeit zu sprechen. Das von ihr vorgegebene ist beinahe gleich dem „*Sacrosanctae*“ am Schluß des täglichen Breviergebetes (Willam, 97). Ebenso gibt das Rosenkranzbuoh des Ludwig Blosius, gest. 1566, die Weisung, nach zehn Ave ein Gebet zur Dreifaltigkeit einzureihen (Willam, 98). In der Dominikanerkirche Maria sopra Minerva in Rom wurde nach dem Bericht des Spaniers Fernandez aus dem Jahre 1613 die Rosenkranzandacht mit dem Gloria Patri gehalten. Denn nach dem Geheimnis wurde eine Antiphon gesungen, hierauf kam das Paternoster, dann die zehn Ave, und jede Dekade schloß mit dem Gloria Patri (Willam, 98).

Schließlich hat unsere jetzige Gebetsweise noch ein unwesentliches Stück, das Beten der d r e i g ö t t l i c h e n T u g e n d e n . Es erfolgt bei uns im Zusammenhang mit drei Ave, bei denen je eine der göttlichen Tugenden ebenfalls in der Form einer Einschaltung erweckt wird. Wegen des allgemein üblichen Betens dieser drei göttlichen Tugenden erhielten die materiellen Rosenkränze sogar eine besondere Form. Sie sind nicht bloß ein Kranz, wie die alten Gebetsschnüre, sondern haben auch einen Ansatz.

Wann es dazu gekommen ist, beim Rosenkranzbeten auch die drei göttlichen Tugenden zu erwecken, kann nicht durch eine genaue Zeitangabe belegt werden. Es dürfte dieser Brauch dadurch entweder überhaupt erst veranlaßt oder zumindest stark gefördert worden sein, daß für das Erwecken der drei göttlichen Tugenden besondere Ablässe verliehen wurden. Dies war aber erst

im 18. Jahrhundert. Denn sowohl Benedikt XIII. (im Jahre 1728) als auch Papst Benedikt XIV. (im Jahre 1756) haben hiefür unvollkommene Ablässe gewährt. Trotzdem nennt das im Abschnitt über das Credo-Beten bereits erwähnte Werk des Jesuiten Bourgeant, S. 531, das Erwecken der drei göttlichen Tugenden nicht als Bestandteil des Rosenkranzgebetes. Die geschichtliche Untersuchung zeigt also ein sehr spätes Hinzukommen dieses Rosenkranzstückes. Dies muß aber mit Rücksicht auf zwei andere Tatsachen bedauert werden. Zum ersten steht es geschichtlich fest, daß die Belehrung über die drei göttlichen Tugenden schon seit Jahrhunderten und häufig gefordert wurde. Ja, dieser Stoff war selbst in den Katechismusinhalt aufgenommen worden. Zum zweiten ist es eine berechtigte religiöse Forderung, daß das religiöse Wissen zum entsprechenden Handeln führen muß. Nun fehlte es an der Kenntnisvermittlung hinsichtlich der drei göttlichen Tugenden nicht. Aber das Aufgreifen einer überaus günstigen Gelegenheit zum tatsächlichen Vornehmen dieser Tugendakte unterblieb bis ins 18. Jahrhundert. Bis dorthin wurde die Anregung nicht gegeben, das Erwecken der drei göttlichen Tugenden mit dem so häufig geübten Rosenkranzgebet zu verbinden. Daß die Belehrung über die drei göttlichen Tugenden schon lange vorher eingeschränkt wurde, beweisen das Concilium Lambethense (1281), die doctrina puerilis des Raymundus Lullus (gest. 1315), der Libellus brevis et utilis des Bernard Gui, Bischofs von Lodeve in Frankreich (gest. 1331), das Konzil von Lavaur (1368), die Synode von York (1466), die sämtliche verlangen, daß die drei theologischen Tugenden jährlich mehrmals den Stoff der christlichen Unterweisung bilden sollen. Möge daher dieser eklatante Fall alle Seelenhirten, namentlich die Katecheten und katechetischen Schriftsteller, zu besonderer Sorgfalt anspornen, daß sie Lehre und Leben jedesmal verbinden, daß sie das religiöse Wissen zu entsprechender Betätigung zu bringen suchen und daher bei der schulmäßigen religiösen Unterweisung die Zöglinge immer wieder zur praktischen Anwendung des Vorgetragenen anleiten.

Die bisherigen Darlegungen behandelten den unmittelbaren Gegenstand des Themas. Aber zur Geschichte des Rosenkranzbetens gehört auch noch eine Besprechung der Rosenkranzbruderschaften, des Rosenkranzfestes und der Rosenkranzbilder, zumal auch durch sie ganz leicht

unrichtige Vorstellungen über das Alter des Rosenkranzgebetes veranlaßt werden können.

Was die Rosenkranzbruderschaften anlangt, so ist vor allem zu warnen, diese Bezeichnung ohne Rücksicht auf den wirklichen Entwicklungsgang des Rosenkranzbetens und auf das Wesen einer Bruderschaft zu gebrauchen. Dieser Fehler wird einmal dadurch begangen, daß der hl. Dominikus als Gründer der Rosenkranzbruderschaften genannt wird. Wenn diese Behauptung überhaupt näher begründet wird, wird auf das Vorgehen des Heiligen im Jahre 1211, bzw. 1220 hingewiesen. Allerdings hatte Dominikus im Jahre 1211 zu Toulouse eine Vereinigung gegründet, aber nur, um das eifrige Beten des Ave zu erreichen. Da nun einerseits nähere Nachrichten über jene Gründung überhaupt nicht vorliegen, anderseits das Beifügen von Geheimnissen damals noch vollständig unbekannt war, ist schon die Behauptung unberechtigt, es sei damals eine Vereinigung zur Pflege des Rosenkranzgebetes gegründet worden. Aber auch als „Bruderschaft“ ist jene Gründung nicht zu bezeichnen. Da nämlich zum Wesen einer solchen nicht nur die kanonische Errichtung, sondern auch die Betreuung durch eine kirchliche Autorität gehört, hätte Dominikus diese neue „Bruderschaft“ nach Stiftung seines Ordens (1216) wohl sicherlich seinem Orden übergeben. Jedoch sind von den Dominikanern verhältnismäßig lange nachher nicht einmal ähnliche Vereinigungen gegründet worden. Die Gründung von 1211 war demnach nur eine einfache Gebetsvereinigung und für die Entwicklung des Rosenkranzes sowie für das Entstehen der Rosenkranzbruderschaften bloß eine erste, weitentfernte Etappe, ein Anfang, dem keine unmittelbare Fortsetzung folgte. Andere Autoren nennen als Beleg für ihre Behauptung, der hl. Dominikus habe die Rosenkranzbruderschaften eingeführt, die Gründung der „Heerschar Christi“. Richtig ist, daß der Heilige im Jahre 1220 in der Lombardie die „Miliz Christi“ einführte. Das war aber eine Vereinigung nur für Männer, ja sogar nur für solche Männer, die sich verpflichteten, Hab und Gut für die Kirche einzusetzen sowie mit Waffen gegen die Häretiker zu Felde zu ziehen. Also ist hier von einer Rosenkranzbruderschaft keine Spur. Auch die weitere Entwicklung dieser Vereinigung führte nicht zur Rosenkranzbruderschaft, sondern zum sogenannten Dritten Orden des hl. Dominikus.

Ein eigentlicher Schritt in der Entwicklung hin zur

Rosenkranzbruderschaft erfolgte nach einer langen Pause in verschiedenen Dominikanerklöstern Italiens. Es wurden nämlich dort Muttergottesvereine gegründet, die von den Mönchen des betreffenden Klosters geleitet wurden und deren Mitglieder 50 bis 150 Ave, natürlich in der damaligen kurzen Form, beten sollten. So geschah es zu Mantua 1255, zu Pavia und Perugia 1258. Noch näher zur späteren Rosenkranzbruderschaft führte ein Ereignis des Jahres 1259. Da erhielt die einfache Marienvereinigung zu Piacenza als erste von Papst Alexander IV. die päpstliche Bestätigung. An dieser Lage änderte sich nun während zweier Jahrhunderte nichts, so daß es bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein keine wirklichen Rosenkranzbruderschaften gab. Den bis dorthin bestehenden Gebetsvereinigungen fehlte gerade das Wesentliche der neuen Bruderschaft, nämlich, daß die Mitglieder an den geistlichen Verdiensten des Dominikanerordens und aller Angehörigen der Rosenkranzbruderschaft teilnehmen. Die erste derartige Bruderschaft (aber auch noch ohne päpstliche Bestätigung) konnte der Dominikaner Alanus im Jahre 1470 zu Douai in Frankreich gründen. Mit Rücksicht auf die weite Verbreitung und die große Mitgliederzahl, welche die Rosenkranzbruderschaften sehr bald aufwiesen, kann man wohl annehmen, daß unmittelbar nach dieser ersten Gründung noch weitere folgten, zumal Alanus erst 1475 starb. Deshalb könnte der „Christenspiegel“ von Dederich Coelde im Cap. 43 bereits von diesen wirklichen Rosenkranzbruderschaften sprechen, da dieses Buch zwischen 1470 und 1475 erschienen ist. Den Ruhm, die erste vom Papst bestätigte Rosenkranzbruderschaft zu besitzen, kann Köln beanspruchen, wo sie am 8. September 1475 in Anwesenheit des päpstlichen Legaten und des Kaisers Friedrich III. in der Dominikanerkirche unter dem Prior Jakob Sprenger errichtet wurde. Im Jahre 1489 wies das dortige Mitgliederbuch bereits 100.000 Namen auf. Inzwischen waren auch in Lissabon 1478, zu Schleswig 1481, in Ulm 1484, zu Frankfurt 1486 (nach Willam, 50) eigentliche Rosenkranzbruderschaften gegründet worden. Hinsichtlich der Bedeutung dieser Gründung ist zu sagen, daß sie den Mitgliedern einen großen seelischen Nutzen brachten. Denn diese hatten nunmehr an allen geistlichen Verdiensten des Dominikanerordens sowie der einzelnen Bruderschaftsangehörigen ihren Anteil. Weiters förderten diese Bruderschaften die Marienverehrung ganz allgemein und

das Rosenkranzbeten im einzelnen. (Für die Einführung einer Rosenkranzbruderschaft ist zu beachten, daß ihre Errichtung verständlicher Weise dem Dominikanerorden vorbehalten ist. Die letzte diesbezügliche päpstliche Äußerung enthält die Apostolische Konstitution Leo XIII. „Ubi primum“ vom 2. Oktober 1898.) Aber auf die Form des Rosenkranzbetens hat sie keinen Einfluß gehabt. In der Art, den Rosenkranz zu beten, hat sich durch die Gründung der Rosenkranzbruderschaft nichts geändert. Die Mitglieder brauchten nur während einer Woche 150 Ave in der zu ihrer Zeit üblichen Weise zu beten. Nicht die Rosenkranzbruderschaft beeinflußte die Form des Rosenkranzgebetes, sondern die Art, wie zu einer Zeit der Rosenkranz gebetet wurde, beeinflußte die Pflicht der Bruderschaftsmitglieder. Sie verrichteten ihr Bruderschaftsgebet in der jeweils üblichen Form. Demnach darf auch aus dem Bestehen der Rosenkranzbruderschaft nicht geschlossen werden, es habe damals bereits unsere Art, den Rosenkranz zu beten, bestanden.

Welche Bedeutung kommt dann dem Rosenkranzfest in der Geschichte der Rosenkranzandacht zu? Durch dieses ist der Inhalt der Geheimnisse offiziell festgestellt worden. Freilich erfolgte diese Festsetzung nicht schon bei der ersten Einführung dieses Festes, sondern erst später. Das Rosenkranzfest als solches, das heißt unter diesem Namen, wurde von Papst Gregor XIII. am 1. April 1573 eingeführt. Dieser Papst gab nämlich dem schon seit Papst Pius V. wegen des Sieges bei Lepanto (1571) bestehenden Fest „Maria vom Siege“ den Namen „Rosenkranzfest“. Aber auch mit diesem neuen Namen wurde es nur für gewisse Kirchen gestattet und ihm auch nur das Officium commune B. M. V. gegeben. Clemens X. erlaubte 1671 die Feier des Rosenkranzfestes in ganz Spanien. Die Einführung überall in der katholischen Kirche suchte Kaiser Leopold I. (1658—1705) zu erreichen. Papst Innozenz XII. (1691—1700) sagte zwar zu, die Durchführung wurde jedoch durch den Tod des Papstes verhindert. Nach dem Siege über die Türken durch den Prinzen Eugen bei Peterwardein 1716 erneuerte Kaiser Karl VI. (1711—1740) die Bitte um Ausdehnung des Rosenkranzfestes auf die ganze Kirche, und Papst Clemens XI. (1700—1721) kam dieser Bitte nach. Papst Benedikt XIII. bestimmte am 26. März 1725 für einzelne Teile der Messe und des Breviers neue Vorlagen.

(Schluß folgt.)